

## Niederschrift über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.05.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Günter Hallay
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertretung für Frau Sarah Albertz
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertretung für Herrn Erich Prinz
Herr Bernhard Kestermann	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Herrn Sami Bouhari
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:07 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und über den Verlauf der Zinssteuerung, Finanzreport 2022  
Vorlage: 119/2022
- 3 Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.03.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG  
Vorlage: 134/2022
- 4 Antrag nach § 24 GO NRW zur Aussetzung der KAG Beiträge bis zur Entscheidung im Landtag NRW  
Vorlage: 120/2022
- 5 Anregung gem. § 24 GO NRW - Anbringung von Pfandringen  
Vorlage: 117/2022
- 6 Solarroad - Antrag ProCoesfeld  
Vorlage: 124/2022
- 7 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“  
Vorlage: 122/2022
- 8 Kapuzinerquartier: Ergebnisse Planungswerkstätten und Konzeptvergabe  
Vorlage: 075/2022
- 9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr  
Vorlage: 105/2022
- 10 kostenfreies Parken in der Adventszeit 2022  
Vorlage: 115/2022
- 11 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Tauschvereinbarung für das Gewerbegebiet Letter Bülden im Rahmen der Flurbereinigung Berkelaue II  
Vorlage: 135/2022
- 3 Vergleichsvereinbarung bei einer städtischen Pachtfläche  
Vorlage: 088/2022
- 4 Verkauf einer Teilfläche  
Vorlage: 111/2022
- 5 Ankauf nebeneinander liegender Grundstücke  
Vorlage: 121/2022
- 6 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass die Verwaltung in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planen und Bauen und dem Umweltausschuss Vorlagen vorlegen werden, die sich mit den Entwicklungen aktueller Bauprojekte beschäftigen. Hier seien Projekte betroffen, wie das Schulzentrum, die Maria-Frieden-Grundschule und das Heimathaus in Lette. Die Verwaltung werde die aktuellen Stände mitteilen und eine mögliche Kostenentwicklung abschätzen. Bei allen Projekten sei von einer Kostensteigerung von mehr als 20 Prozent auszugehen. Hierbei handele es sich jedoch nicht unbedingt immer um eine allgemeine Kostensteigerung; teilweise hätten auch andere Ereignisse zu einer Steigerung geführt. Damit die Ausschuss- und Ratsmitglieder Kenntnis über die aktuellen Stände erhalten, werden die entsprechenden Vorlagen aktuell erstellt.

Herr Beigeordneter Thies gibt Informationen bezüglich des Umgangs mit Vertriebenen aus der Ukraine. Er teilt mit, dass es eine Bund-Länder-Einigung gebe. Der Bund werde die Länder mit 2 Milliarden Euro unterstützen. Diese Gelder sollen unter anderem für die Aufwendungen zur Existenzsicherung, Unterbringung, Kinderbetreuungskosten, Beschulung, Krankheitskosten, Pflegekosten oder ähnlichem genutzt werden. Auf NRW werden 21,54 Prozent entfallen; d.h. 430,8 Millionen Euro. Diese Summe solle in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet werden. Hier gebe es folgende Aufteilung:  $\frac{3}{4}$  der Summe (323 Millionen Euro) werde direkt an die Kommunen als Pauschalbetrag weitergeleitet. Das letzte Viertel der Summe soll dazu genutzt werden, dass die Kommunen Förderung in bestimmten Bereichen erhalten. Die entsprechenden Bereiche und Förderungsparameter müssten jedoch noch definiert werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW habe mitgeteilt, dass 225.000 Euro ( $\frac{2}{3}$  der Pauschale) noch diese Woche an die Stadt Coesfeld gezahlt werden sollen. Die zweite Tranche ( $\frac{1}{3}$  der Pauschale), die zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird, werde vermutlich ca. 110 bis 115.000 Euro betragen.

TOP 2	Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen und über den Verlauf der Zinssteuerung, Finanzreport 2022 Vorlage: 119/2022
-------	---

Herr Bücking erkundigt sich, weshalb auf Seite 8 des Finanzreports die Erträge der Grundsteuer B für die kommenden Jahre so hoch prognostiziert seien. Er fragt, ob die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer plane, da sich die Erträge scheinbar so massiv steigern werden.

Frau Diekmann sagt, dass es keine Planung der Verwaltung in diese Richtung gebe. Sie sagt zu sich hier noch einmal zu erkundigen und eine Antwort über das Protokoll zu geben.

**Antwort der Verwaltung:**

*In den Prognosen für die folgenden Jahre sind immer allgemeine Preissteigerungen eingeplant. Damit sollen gesamtwirtschaftliche Annahmen bereits in der Planung dargestellt werden. Bei der angesprochenen Tabelle (Grundsteuer B) sind es Steigerungen von 0,8 Prozent für 2023 und jeweils 0,9 Prozent für 2024 und 2025. In diesem Fall haben die Kämmerin und der zuständige Sachbearbeiter die Steigerungen abgestimmt.*

TOP 3	Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 31.03.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG Vorlage: 134/2022
-------	--

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4	Antrag nach § 24 GO NRW zur Aussetzung der KAG Beiträge bis zur Entscheidung im Landtag NRW Vorlage: 120/2022
-------	--

Herr Kestermann erkundigt sich, wie die Verwaltung mit den fertiggestellten Wirtschaftswegen umgehe. Seit Fertigstellung sei auch hier eine Beitragspflicht entstanden.

Herr Stadtbaurat Backes stimmt Herrn Kestermann zu, dass die Beitragspflicht bei den entsprechenden Wirtschaftswegen entstanden sei. Die Frage, die aktuell im Raum stünde, sei, ob die Beiträge und die Verpflichtung auch geltend gemacht würden. Der Vorschlag der Verwaltung sei es aktuell, die Geltendmachung noch aufzuschieben. Die Landesregierung sei schließlich aufgefordert zügig ein entsprechendes Konzept auf den Weg zu bringen. Eine Möglichkeit wäre ja auch, dass die Landesregierung beschließen werde, dass die Beitragspflicht auch rückwirkend entfällt. Aus diesem Grunde warte die Verwaltung noch mit der Beitragserhöhung.

Herr Dickmanns erläutert, dass sich der Beschluss der Landesregierung auf gewidmete Straßen beziehe. Wie mit den Wirtschaftswegen umgegangen werde, entscheide der Rat. Hier müsse also zwischen zwei verschiedenen Bereichen unterschieden werden.

Herr Böyer erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass die Beiträge für Straßen im Innenbereich zu 100% erstattet würden, die Erstattung für die Wege und Straßen im Außenbereich jedoch einem Satzungsbeschluss bedarf.

Herr Stadtbaurat Backes erwidert, dass die Verwaltung den Antrag so aufgenommen habe, dass es hier um die Wege im Außenbereich und deren Abrechnung geht. Und bei dieser Thematik wisse man nicht, was das Land tun werde. Wie bereits angedeutet, hat die Landesregierung hier viele Möglichkeiten der Ausgestaltung. Man müsse hier abwarten. Herr Backes macht noch einmal deutlich, dass sich der alternative Beschlussvorschlag der Verwaltung auf die Wege im Außenbereich beziehe.

Herr Kestermann bittet die Verwaltung darum, die Wege im Außen- und Innenbereich gleich zu behandeln.

Herr Stadtbaurat Backes erwidert, dass nur der Rat überhaupt dieses Thema entsprechend behandeln könne. Die Verwaltung könne aktuell lediglich sagen, dass momentan die Pflicht zur Zahlung der Beiträge ausgesetzt werde.

Herr Bücking weist darauf hin, dass es das Wichtigste sei, jetzt Zeit zu gewinnen, da man lediglich vermuten könne, was die Landesregierung entscheiden könne.

Es wird zunächst über den alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Da dieser angenommen wird, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Antragstellers obsolet.

**Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Aussetzung der KAG Beiträge bis zur Entscheidung im Landtag NRW.

**Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Abrechnung der ausgeführten Maßnahmen wird vorläufig ausgesetzt. Über den Antrag wird in der Sitzung des HFA am 01.09.2022 erneut beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für die Finanzierung der bereits erfolgten und zukünftigen Ausbauten der Wirtschaftswege vorzustellen. In diesem Rahmen wird über die bis dahin erkennbare Entwicklung der gesetzgeberischen Aktivitäten zum KAG berichtet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	14	0	0
Beschlussvorschlag des Antragsstellers	Keine Abstimmung		

TOP 5	Anregung gem. § 24 GO NRW - Anbringung von Pfandringen Vorlage: 117/2022
-------	---

Frau Dicke teilt mit, dass ihre Fraktion direkt dem Antrag und dem Beschluss des/der Antragssteller:in zustimmen könne und einen Verweis als unnötig erachte.

Es wird zunächst über den Beschlussvorschlag des/der Antragssteller:in abgestimmt.

**Beschlussvorschlag 1 (Antrag):**

Es wird beschlossen, Pfandringe an ausgewählten Mülleimern der Stadt Coesfeld anzubringen.

**Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung):**

Es wird beschlossen, den Antrag zur inhaltlichen Beratung und Entscheidung an den Umweltausschuss zu überweisen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag Antragssteller:in)	8	5	1
Beschlussvorschlag 2 (Vorschlag der Verwaltung)	Keine Abstimmung		

TOP 6	Solarroad - Antrag ProCoesfeld Vorlage: 124/2022
-------	---

Herr Böyer erläutert den Antrag und teilt mit, dass seine Fraktion die Idee als sehr zukunftsfähig sehe. Er betont, dass seine Fraktion nicht die Einführung von Solarroads beantrage, sondern zunächst die Prüfung, ob und ggfs. an welcher Stelle so etwas in Coesfeld realisierbar sei. Die Fraktion ist mit einer Überweisung in den entsprechenden Ausschuss einverstanden.

Herr Stadtbaurat Backes fragt, ob die Verwaltung die Thematik in die Sitzungsfolge in den August schieben könne, da die zuständigen Kollegen vor der Sitzungsfolge im Juni noch im Urlaub seien. Folglich würde die Thematik am 24.08. (Umweltausschuss) und am 25.08. (Ausschuss für Planen und Bauen) auf das Tableau gebracht.

Die Fraktion Pro Coesfeld zeigt sich einverstanden.

Es wird zunächst über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Da dieser angenommen wird, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Fraktion obsolet.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert):**

Es wird beschlossen, den Antrag von Pro Coesfeld an den Umweltausschuss und den Ausschuss für Planen und Bauen zur Beratung und zur abschließenden Entscheidung an den Rat der Stadt Coesfeld zu verweisen. Hierfür ist die Sitzungsfolge im *August 2022* vorgesehen.

**Beschlussvorschlag Pro Coesfeld:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bei Wegen (insbesondere Radwegen) und Flächen in Coesfeld, die gerade neu ausgebaut oder saniert werden, eine Ausstattung mit Solar Panels technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Es soll zudem geprüft werden, ob und in welcher Höhe es Landes- oder Bundesfördermittel gibt, die den Ausbau von Wegen und Flächen mit Solar Panels fördern.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	14	0	0
Beschlussvorschlag Pro Coesfeld	Keine Abstimmung		

TOP 7	Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2)
-------	--

und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“  
Vorlage: 122/2022

Herr Stadtbaurat Backes kommt noch einmal auf das Thema KAG-Beiträge zu sprechen. Er sagt, dass die Verwaltung aktuell davon ausgehe, dass die noch ausstehenden beitragspflichtigen Maßnahmen weiterverfolgt und umgesetzt werden. Sollten die Ratsmitglieder der Ansicht sein, dass über diese Maßnahmen und deren Umsetzung noch einmal gesprochen und diskutiert werden müsse, erbittet Herr Backes eine entsprechende Rückmeldung an die Verwaltung bis zu den Sommerferien. Die bei diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Satzung brauche man jedoch so oder so für die Fördergeber. Herr Backes empfehle folglich die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Herr Böyer fragt, wo die Radbahn aufhöre und ob diese bspw. auch noch auf der Rekener Straße entlang führe.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass die Radbahn eigentlich vom Vorplatz des Kinos bis nach Rheine führe. Es würden jedoch immer nur Teilabschnitte abgerechnet. Zwischendrin gebe es auch Abschnitte, die nicht beitragsfähig seien, so wie bspw. Teile der Osterwicker Straße. Führe die Radbahn über Wege im Außenbereich, sei dies wieder etwas anderes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Entwurf der Satzung über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ als Sondersatzung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	14	0	0

TOP 8 Kapuzinerquartier: Ergebnisse Planungswerkstätten und Konzeptvergabe  
Vorlage: 075/2022

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass über den Beschlussvorschlag 1 und 3 gemeinsam abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Dokumentation der Planungswerkstätten wird zur Kenntnis genommen. Das auf dieser Grundlage entwickelte Eckpunktepapier kann als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet werden.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es werden folgende Änderungen / Ergänzungen zum Nutzungsspektrum und den Eckpunkten beschlossen, die Grundlage der Konzeptvergabe sein sollen:

- a) ...
- b) ...

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Vergabe der Grundstücke

1. der Stadt Coesfeld (Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 161-162 sowie Teile des Flurstücks 72, insgesamte Größe ca. 3.075 m<sup>2</sup>) und
2. der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld (Gemarkung Coesfeld, Flur 29, Flurstücke 95 und 160, Größe gesamt 1.994 m<sup>2</sup>)

sollen durch eine Konzeptvergabe mit der Vorgabe Festpreis für Verkauf städtischer Grundstücke und festgelegter Erbpachtzins für die kirchlichen Grundstücke zu 100 % Bewertung von Qualitätskriterien durchgeführt werden (Grundsatzbeschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Konzeptvergabe der städtischen und der kirchlichen Grundstücke ein externes Büro für die Vorbereitung und Durchführung zu beauftragen.

Dem Rat wird bei der abschließenden Festlegung der Qualitätskriterien erneut einbezogen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 & 3	14	0	0
Beschlussvorschlag 2	Keine Abstimmung		

TOP 9	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr Vorlage: 105/2022
-------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld wird ab dem 01.06.2022 wie folgt festgelegt:

<b>Funktion</b>	<b>Höhe</b>
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	479,00 €
Stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	240,00 €
Zugführer	112,00 €
Stellv. Zugführer	56,00 €
Jugendfeuerwehrwart	112,00 €

Stellv. Jugendfeuerwehrwart	56,00 €
-----------------------------	---------

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 10 kostenfreies Parken in der Adventszeit 2022 Vorlage: 115/2022
---

Herr Nielsen betont, dass es jedes Jahr eine fast identische Vorlage gebe. Er teilt ergänzend mit, dass die Wirksamkeit der Maßnahme nicht ermittelt werden könne, jedoch erst einmal werbende Wirkung habe und Coesfeld als Einkaufsstadt attraktiv machen solle. Wie die jährlich wiederkehrende Vorlage möchte die SPD auch ihren jährlich wiederkehrenden Wunsch nach einheitlichen Geschäfts- und Öffnungszeiten kundtun. Herr Nielsen betont, dass die SPD die Händlerschaft unterstütze, die Händlerschaft aber auch die Bereitschaft zur Veränderung und gegenseitiger Anpassung zeigen müsse.

Herr Flögel merkt an, dass die Dauerparkbeschränkung mit dieser Regelung aufgehoben werde und so ggfs. die Parkplätze durch Dauerparker genutzt würden. Es sei auffällig, dass die Parkplätze zu anderen Zeiten im Jahr sonst nie dauerhaft genutzt würden. Diese Tatsache spreche dafür, dass die vorliegende Regelung ein Dauerparken fördere. Seine Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen möchte anregen, dass eine zeitliche Parkbeschränkung eingeführt werde. Zudem solle geprüft werden, ob nicht Shuttlebusse eingesetzt werden könnten, die die Menschen aus den umliegenden Ortschaften nach Coesfeld bringen.

Herr Kämmerling teilt ergänzend mit, dass es von Vorteil wäre, wenn die Händler hier versuchen einheitliche Geschäftszeiten zu bieten und dass auch die begrenzte Parkzeit eine gute Idee sei.

Frau Dicke schlägt vor, dass Herr Flögel die Anträge jetzt zurückzieht und für die nächste Sitzungsfolge erneut stellt.

Herr Goerke fragt bezüglich der Shuttlebusse, ob diese die Menschen aus den umliegenden Ort(schaft)en abholen sollen oder ob sich die Menschen an geeigneten Stellen sammeln und dann von dem Shuttlebus in die Stadt gebracht würden. Was die Parkdauerbegrenzung angehe, so teilt er mit, dass dies nicht zielführend sei, da durch diese Regelung (und die Kontrolle dieser) viel Personal gebunden würde.

Herr Bücking erläutert, dass das Thema „Geschäftszeiten“ seit je her aufs Tableau gebracht würde. Er würde es begrüßen, wenn das Thema weitergebracht würde. Er ergänzt, dass er dem Vorschlag von Nicole Dicke folgen würde: Die Anträge sollten deutlich formuliert werden und somit in die nächste Sitzungsfolge gebracht werden.

Herr Stratmann findet die Idee Shuttlebusse einzusetzen super, wenn diese von Park and Ride Plätzen nach Coesfeld fahren würden. Er merkt zudem an, dass es samstags generell nur eine Parkdauer bis 14 Uhr gebe, weshalb er keinen Grund sehe, hier etwas anderes zu beantragen. Auch er würde dem Vorschlag von Frau Dicke folgen.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Anträge von Herrn Flögel verschoben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass an den vier Adventssamstagen 2022 (26.11., 3.12., 10.12. und 17.12.2022) keine Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Coesfeld zu entrichten sind.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	1

TOP 11 Anfragen

Herr Musholt teilt mit, dass den Ausschusmitgliedern für Punkte im nicht-öffentlichen Teil Anlagen zu Vorlagen zur Verfügung gestellt wurden, die den Hinweis „Share-Ware“ enthalten. Er erkundigt sich, ob dies daran läge, dass die Stadt oder bspw. die Bezirksregierung Münster die erforderlichen Lizenzen der Programme nicht erwerbe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung:

*Es ist zutreffend, dass die Mitarbeitenden, die mit der Erstellung mit der genannten Vorlage beauftragt waren eine Funktion des PDF-Exchange-Editors genutzt haben, die nicht lizenziert und daher mit einem Wasserzeichen versehen war. Den Mitarbeitenden steht neben dem zuvor genannten Programm auch der Adobe Acrobat zur Verfügung, der explizit für die Bearbeitung der Vorlagen angeschafft und lizenziert wurde. Die Mitarbeitenden verfügen über lizenzierte Software; in diesem Falle liegt lediglich ein Versehen vor und es wird in Zukunft verstärkt darauf geachtet.*

Herr Böyer erkundigt sich nach der Vermarktung des Gebiets Kalksbecker Heide. Er fragt, ob es aufgrund der aktuellen Lage (Kostensteigerungen etc.) auch hier Familien gebe, die ihre Grundstücke zurückgeben. Er merkt an, dass einmal die Zahl im Raum gestanden habe, dass es in Coesfeld 600 Bauwillige gebe. Er fragt, ob diese Zahl noch aktuell sei.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass der Rat die Vermarktung noch nicht beschlossen habe. Die aktuelle Situation sei -auch für die Erschließungsträger- eine besondere Herausforderung. Momentan befinde sich die Verwaltung noch in einer internen Abstimmung wie hier weiter vorgegangen werden soll. In der 20. Kalenderwoche stünden Gespräche an. Danach wisse man, welche Grundstücke zu welchem Preis der Stadt zugeteilt würden. Danach würde es in die entsprechende Vermarktung gehen. Zu der Anfrage von Herr Böyer könne er folglich noch nichts sagen, so Herr Stadtbaurat Backes.

Herr Kestermann erkundigt sich nach dem Regionalplanverfahren. Er fragt in wieweit die Bezirksregierung aktuell daran weiterarbeite und in welchem Umfang die Politik mit einbezogen würde.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass das vorherige Verfahren zunächst die Behördenabstimmung war und nun das Verfahren offiziell weitergehe. Nun werde der Regionalplanentwurf erarbeitet. Dies dauere seine Zeit und es sei nicht damit zu rechnen, dass der Entwurf noch dieses Jahr fertiggestellt werde.

Herr Stratmann fragt, welche Betreuungsangebote es für (neue) Schulkinder in der Zeit der Sommerferien geben werde und ob hier bspw. eine Übergangsbetreuung in Kooperation mit den verschiedenen Trägern sichergestellt werde.

Herr Beigeordneter Thies sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Frau Bürgermeisterin Diekmann ergänzt, dass jede Schule Überlegungen anstelle. Für die Beantwortung werde die Verwaltung eine Liste für die jeweilige Schule erstellen.

Antwort der Verwaltung:

Explizit für „I-Dötzchen“ (Schulanfänger Grundschule) bietet die Jugendförderung der Stadt das I-Männchenprojekt in der 6. Ferienwoche an (01.-05.08.2022). Es findet im Jugendhaus Stellwerk für 21 Mädchen und Jungen statt. Auch bei den anderen Ferienprojekten in den Ferienwochen 1-5 können Kinder, die nach den Sommerferien in die Schule kommen, teilnehmen. Die Ferienprojekte sind wie immer gut nachgefragt. Alle Projekte sind einsehbar unter: [www.unser-ferienprogramm.de/coesfeld](http://www.unser-ferienprogramm.de/coesfeld). Sofern sich Lehrkräfte, der Allgemeine Soziale Dienst oder Eltern mit Betreuungsgängern melden, versorgt die Stadt diese Kinder jeweils im Einzelfall mit Betreuungsplätzen. Ansprechpartnerin ist Gabriele Kaudewitz ([gabi.kaudewitz@coesfeld.de](mailto:gabi.kaudewitz@coesfeld.de)) aus dem Fachbereich 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit.

Die Ferienbetreuungen der Offenen Ganztagschulen (OGS) finden in den ersten drei Ferienwochen statt. Die Ferienpläne der OGSen sind bereits viele Wochen im Voraus sichtbar, so dass die Eltern vorschauend eine Urlaubsplanung durchführen können.

Darüber hinaus bieten viele Freie Träger der Jugendhilfe wie Sportvereine, Kirchengemeinden, unterstützt von der Jugendförderung (Kinder- und Jugendförderplan) Ferienangebote an.

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin